



**Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi
betreffend schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
vom 27. Mai 2020**

Die Kantonsräte Jean Luc Mösch, Cham, Kurt Balmer, Risch, und Zari Dzaferi, Baar, haben am 27. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Der Kanton Zug legt Wert auf eine gute Infrastruktur und es bleibt darauf hinzuweisen, dass im allgemeinen auch Strassen über einen hohen Standard verfügen. Leider bleibt aber auch festzustellen, dass insbesondere die Strassenhauptverkehrsachse, nämlich die Strecke Zug – Baar (Baarerstrasse 50 – Zugerstrasse 23) infolge diverser Markierungskorrekturen dringlichen Sanierungsbedarf aufweist. Auch bei längeren Bauperioden ist immer für Klarheit und Sicherheit zu sorgen. Regen und Dunkelheit verbunden mit Markierungskorrekturen (auch für Busspuren) u./od. Verwaschungen können die Sicherheit tangieren und auch zu Unsicherheiten führen.

Sodann ist darauf hinzuweisen, dass auch andere heikle Strecken mit geeigneten Beleuchtungen und Bodenmarkierungen zu einer markanten Steigerung der Sicherheit beitragen können. Im Vergleich zu gewissen andern Ländern könnte der Eindruck entstehen, dass Markierungshilfsmittel (insbesondere reflektierende Knöpfe, Nägel oder Perlen) zu zurückhaltend eingesetzt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Markierungs- resp. Beleuchtungssituation auf den Zuger Kantonsstrassen generell?
2.
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat die konkrete Situation auf der Baarerstrasse – Zugerstrasse im Besonderen?
 - b) Wie sieht dazu die Unfallstatistik aus?
 - c) Bis zu welchem Zeitpunkt ist mutmasslich das diesbezügliche Strassen - Provisorium beendet?
3.
 - a) Kann kurzfristig mit dem konsequenten Einsatz von LED Strassenleuchten die Erkennbarkeit der Markierungen (deutlich) gesteigert werden?
 - b) Falls nein, innert welcher Frist ist eine Realisierung möglich?
4. Wie sieht im Bereich «ungenügende Markierung» die Haftung des Kantons aus und musste der Kanton bis anhin dafür pekuniär (in welchem Umfang allenfalls) einstehen?
5. Wieso werden nicht oder nicht häufiger sogenannte reflektierende Bodenmarkierungen (Typ Knöpfe, Nägel oder Perlen / vgl. auch Empfehlung gemäss internationalem Übereinkommen über Strassenverkehrszeichen, Art. 31 u. Anhang 2, Kap. II D) verwendet?

Für die Beantwortung der Interpellation danken wir Ihnen bestens.